

Diese Betriebshinweise sind für Mietkunden und deren Aufsichtspersonal in jedem Fall einzuhalten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Betriebshinweise verantwortlich.

1. Nie über den Boden ziehen

Die Hüpfburg darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!

2. Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!

Immer darauf achten, dass sich keine Scheuerpunkte und spitzen Gegenstände unter der Hüpfburg befinden!

3. Nie ohne Unterlegplane!

Die Hüpfburg darf nur auf der dafür vorgesehenen Unterlegplane betrieben werden!

4. Nie ohne Aufsicht

Die Kinder müssen immer während des Spielens auf der Hüpfburg von Volljährigen beaufsichtigt werden.

5. Nie Rauchen und Sicherheitsabstand einhalten!

In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg bitte nicht rauchen und Berührungen mit spitzen oder schafkantigen Gegenständen unterlassen. Ebenso muss ein Sicherheitsabstand von Wärmequellen von mind. 2,00 Metern eingehalten werden um eine Brandgefahr auszuschließen.

6. Vorsicht bei Regen!

Während der Benutzungsdauer muss das Gebläse (220V) immer in Betrieb bleiben. Bei Regen ist das Gebläse auszuschalten bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen!

7. Nur ohne Schuhe und nicht Klettern!

Die Hüpfburg ist für Kinder unter 13 Jahren und darf nur ohne Schuhe betreten werden. Ebenso ist das Klettern an den Wänden und Balken untersagt! Als Faustregel gilt, die Kinder müssen kleiner als die kleinste Seitenwand sein.

8. Kinder Gegenstände oder Lebensmittel!

Die Kinder müssen Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände oder Schmuckteile vor Betreten der Burg ablegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!

9. Hüpfburg nie überfüllen

Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Dies ist nach Alter, Temperament und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!

10. Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!

Die Hüpfburg muss immer gesichert werden. (z.B. durch Anbringen an die mitgelieferten Heringe)!

11. Kein Betrieb bei starkem Wind

Bei Sturm oder starkem Wind darf die Hüpfburg nicht betrieben werden.

12. Rettungswege freihalten!

Die Hüpfburg darf nur so aufgestellt werden das keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!

13. Immer den Sicherheitsabstand einhalten!

Es muss immer ein Sicherheitsabstand zwischen der Hüpfburg und anderen Objekten oder Gegenständen eingehalten werden. Im Eingangsbereich 3,5 – 4,0 m. Auf der rechten Seite, der linken Seite und auf der Rückseite 1,8 – 2,5 m. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufzuhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten. Diese Absperrung soll 1,00 m hoch sein! Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

14. Schäden an der Hüpfburg melden!

Schäden im Übergabeprotokoll vermerken und dem Ansprechpartner für den Verleih melden.

15. Betriebshinweise aushändigen!

Über diese Betriebshinweise muss das Aufsichtspersonal informiert werden und händigen Sie dem Aufsichtspersonal gegen Unterschrift das Dokument aus!